

offizielles **btü** mitglieder-journal 2022/2

Juli 2022

Rosinenpickerei I

Die Sommerferien stehen vor uns und für viele, die nicht unbedingt in den Ferien Urlaub machen müssen, hat die Urlaubszeit bereits begonnen.

Dummerweise grassiert der Subtyp BA.5 des Corona-Virus auch gerade bei uns. Damit kann es leider zu folgendem Szenario kommen: Urlaub ist fest geplant aber die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer muss in häusliche Isolation. Sei es als Kontaktperson oder als mittels PCR-Test nachgewiesene infizierte Person. Verreisen oder auch daheim in Ruhe Einkaufengehen geht erst mal nicht. Eisdielen, Biergarten und Kirchweihbesuch natürlich auch nicht. Die gültige Rechtsverordnung gestattet nur, alleine auf den Balkon zu gehen.

Ist das noch Urlaub? Ja sagen das LAG Köln (Urt. v. 13.12.2021 – 2 Sa 488/21) und das LAG Düsseldorf (Urt. v. 15.10.2021 – 7 Sa 857/21). Ein Urlaub ist dann kein Urlaub, wenn man arbeitsunfähig ist und verweisen auf den § 9 Bundesurlaubsgesetz (BurlG). Da steht wortwörtlich arbeitsunfähig. Anders das LAG Hamm (Urt. v. 27.1.2022 – 5 Sa 1030/21). Das entschied, dass die Urlaubstage, die in häuslicher Isolation verbracht werden, nicht den Erholungswert des Urlaubs haben, weil die Anordnung einer Quarantäne einer freien, selbstbestimmten Gestaltung des Urlaubszeitraums diametral entgegen stehe, unabhängig davon, wie der Betroffene sie persönlich empfinde. Das Gericht bejahete insofern eine Analogie zu § 9 BUrlG.

*An allem Unfug, der passiert,
sind nicht etwa nur die schuld,
die ihn tun, sondern auch die,
die ihn nicht verhindern.*

Erich Kästner

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der beschäftigten in der technischen überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (09498)902093
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (09498)902021 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

Wie nicht anders zu erwarten, pickt sich der TÜV SÜD die Rosinen aus dem bunten Kuchen der deutschen Rechtsprechung und rechnet in so gelagerten Fällen die Urlaubstage in Isolation als Urlaubstage ab, ungeachtet dessen, dass das BAG bereits im Rahmen mehrerer Revisionsanträge mit der Thematik befasst ist (Az.: 9 AZR 76/22).

Wir raten daher allen, die ein gleichgelagertes Problem haben, den Anspruch auf die Nachgewährung der durch die häusliche Isolation verlorenen Urlaubstage beim Arbeitgeber zumindest schriftlich einzufordern. Im Manteltarifvertrag ist eine Anspruchsfrist von 3 Monaten geregelt. Das Urteil des BAG wird wahrscheinlich nicht so schnell gesprochen werden. Sollte das BAG dem LAG Hamm folgen, müssen Euch die Urlaubstage nachträglich gutgeschrieben werden. Folgt das BAG den anderen LAG, dann habt ihr es zumindest probiert.

Der ganze Aufwand ist dann nicht erforderlich, wenn ihr tatsächlich an Covid-19 erkrankt seid und vom Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten habt. Das wünschen wir aber niemandem.

Mitgliedsbeiträge für Neumitglieder

Nächstes Jahr feiert die **btü** 50-jähriges Jubiläum. Deshalb wurde vom Delegiertentag 2021 eine 50/50-Regelung beschlossen – 50 Jahre, 50%.

Einige werden sich fragen, ob jetzt der billige Jakob in die **btü** eingetreten ist. Er ist es nicht. Aber wir wollen zeitlich begrenzt den Eintritt in die **btü** noch attraktiver machen.

Bis 31.12.2023 bezahlen Neumitglieder nur den halben Beitragssatz. Ab dem 01.01.2024 ist dann der reguläre Beitrag zu entrichten.

Durch Euren Beitritt wird die **btü** noch schlagkräftiger und wir können Eure Interessen noch besser vertreten!

*Was alle angeht,
können auch nur alle lösen!*

Friedrich Dürrenmatt

Rosinenpickerei II

Im **obt**mal 2022-1 berichteten wir bereits zum Sachverhalt Corona-Sonderzahlung für Beschäftigte, die noch dem Vertragswerk der Vereinsbesoldungsordnung (VBO), den sogenannten Blaubüchlern angehören.

Inzwischen sind zu diesem Sachverhalt zahlreiche Rechtsschutzanfragen bei uns eingegangen. Uns ist auch bekannt, dass ein Beschäftigter, der nicht bei uns Mitglied ist, schon Klage eingereicht hat. In allen Fällen argumentiert der TÜV SÜD mit zwei Auszügen aus der VBO, warum er – nach seiner Auffassung – keine Corona-Sonderzahlung an die Beschäftigten in der VBO leisten müsste.

Zum einen sehe die VBO nur eine Anlehnung an das Besoldungssystem der Bayerischen Beamten vor. Im Jahre 2004 wurde die Arbeitszeit derselben altersabhängig auf 42, 41 bzw. 40 Wochenstunden erhöht. Der TÜV SÜD zog nach. Sogar heute haben die VBO'ler noch eine 40-Stunden-Woche. Uns liegen Schriftstücke vor, die belegen, dass der TÜV SÜD damals die Anlehnung an das Besoldungssystem so eng verstand, dass er aus der VBO auch die für das Entgelt geforderte Arbeitszeit herleitete.

Zum anderen regle die VBO, dass die Entgelttabellen der Bayerischen Beamten zur Geltung kommen. Das ist so weit richtig. Es steht da aber nicht, dass nur die Tabellen gelten, sondern erläuternd, dass es die der Bayerischen und nicht der Bundesbeamten oder Beamten anderer Bundesländer sind. Und wenn für die Bayerischen Beamten eine Tabellenerhöhung erst zum 01.12.2022 in Kraft tritt und diese „Verspätung“ durch eine Einmalzahlung bis zum 31.03.2022, als „steuerfreie Corona-Sonderzahlung“ ausgeglichen werden soll, dann gilt das auch für Beschäftigte in der VBO.

Der 31.03.2022 ist längst vorbei. Wie der TÜV SÜD es hinbekommt, dass bei der Nachzahlung 1.300 € netto herauskommen, lassen wir sein Problem sein. Man kann es auch anders ausdrücken: Der TÜV SÜD hätte es den bayerischen Beamten gleichtun und hier Geld sparen können...

Abschließend stellen wir noch fest, dass es mit den Beschäftigten der TÜV SÜD Chemie Service, des TÜV Hessen und den Altbeschäftigten der TÜV Hanse GmbH bereits drei Beschäftigtengruppen gibt, die schon Corona-Sonderzahlungen erhalten haben. Bei den Beschäftigten in der VBO pickt man jetzt die Rosinen. Gründe hierfür sind uns nicht bekannt, wir vermuten jedoch, dass es offensichtlich politisch nicht gewollt ist, den Blaubüchlern auch einmal eine Zahlung außer der Reihe zukommen zu lassen.

Man darf in diesem Fall nicht vergessen, dass es sich bei den Blaubüchlern samt und sonders um langjährige Mitarbeiter handelt, die jeweils schon mehr als 20, teilweise schon über 40 Jahre, dem TÜV SÜD die Treue halten und damit ebenfalls zum Unternehmenserfolg beitragen, ohne jemals eine Konzernerfolgsprämie bekommen zu haben.

Nur um die Tragweite zu beziffern: Wir reden von ca. 120 Mitarbeitern und teilzeitbereinigt von geschätzten Kosten in Höhe von ca. 130.000 €. PS: Bei der KEP geht es in die Millionen.

9 €-Ticket ganz privat

Unabhängig von den Ausführungen zum dienstlichen Gebrauch des 9 €-Tickets möchte ich Euch meinen persönlichen Erfahrungsbericht schildern.

Los ging es gleich am 1 Juni mit einer Fahrt nach München. Abfahrt morgens um 6:06 Uhr, um den „Nürnberg-München-Express“ um 7:32 Uhr in Nürnberg zu erreichen. Nein, so langsam ist der Regionalzug aus Markt Erlbach nicht. Aber mit dem nächsten Regionalzug wird der Anschluss nicht mehr erreicht. Ankunft in München gegen 10:00 Uhr, also nach ca. 4 Stunden. Nein, so langsam ist der „Nürnberg-München-Express“ nicht, aber es dauerte 45 min., bis eine defekte Tür wieder schloss und in der Folge der Zug zum „Nürnberg-Rohrbach-Express“ wurde...

Ganz privat verbrachte ich mit meiner Lebensgefährtin ein Wochenende in Leipzig. Hier ist die Rechnung einfach: Für 18 € fährt kein Auto nach Leipzig und zurück. Obendrein spart man die Parkgebühr des Hotels. Allerdings nimmt man dann eine Fahrt von ca. 5 statt 3 Stunden und überfüllte Züge in Kauf.

Eine Fahrt nach Kinding unternahm ich dann mit dem Pkw. 50 min. statt 2 Stunden 16 min. einfach. Auch hier geht die Zeit beim Umsteigen verloren. Billiger als der reguläre Preis wäre es jedoch gewesen: Die Fahrt kostet 10 Streifen bzw. 13 € einfach.

Resümee: Wer Zeit mitbringt und eine Strecke mit möglichst wenigen Umstiegen wählen kann, kleines Gepäck bei sich hat und dem es nichts ausmacht, in überfüllten Zügen zu fahren, macht mit dem 9 €-Ticket wirklich ein Schnäppchen. Vor allem, wenn man nicht nur einmal im Monat fährt. Überfüllt sind im nordbayrischen Raum vor allem die Regional-Express-Züge Nürnberg-Würzburg, Nürnberg-Leipzig und Nürnberg-Hof. Bei den „echten“ Nahverbindungen liegt der Vorteil gegenüber dem Pkw meist in den eingesparten Parkgebühren. Und statistisch hat die Bahn ungefähr so oft Verspätung wie man mit dem Pkw im Stau steht.

Mobil I

Dass bei der Fleet-Company so einiges drunter und drüber geht, hat wohl der eine oder andere schon schmerzhaft erlebt. Die dortige Situation scheint extrem verfahren zu sein - das Personal ist knapp und die Fluktuation hoch. Man kann nur hoffen, dass sich dieser gordische Knoten noch irgendwie lösen lässt.

Zum Beispiel ist es für alle Beteiligten ausgesprochen unerfreulich, wenn ein bestelltes Fahrzeug endlich geliefert wird, das Fahrzeug dann aber wochenlang beim Händler steht, weil bei der Fleet einfach niemand erreichbar ist, um die für die Fahrzeugzulassung zwingend erforderlichen Dokumente beizubringen. Die aktuellen Lieferschwierigkeiten der Fahrzeughersteller und die daraus resultierenden, zusätzlichen Probleme können der Fleet natürlich nicht anlastet werden. Auf jeden Fall schauen Kollegen, die ihr bestelltes Fahrzeug nicht bekommen und weiterhin mit ihrem privaten fahren müssen, ziemlich dumm aus der Wäsche.

Nun sind diejenigen, welche aktuell ein Leasingfahrzeug in ihrer Verfügungsgewalt haben, in einer relativ glücklichen Situation. Der Sprit wurde teurer, die Leasingrate blieb jedoch fix, da diese über die Laufzeit festgelegt ist. Bei der einen oder anderen Begehrlichkeit oder Neiddiskussion sollte allerdings nicht vergessen werden, dass diese in derselben Höhe bezahlt werden musste, als z. B. Diesel für unter einen Euro zu haben war. Neuverträge werden natürlich an die veränderten Bedingungen angepasst.

Unabhängig davon haben besonders weise Menschen immer wieder mal die lustigsten Anwendungen bezüglich der erforderlichen Fahrzeuggrößen und des davon nicht unabhängigen CO₂-Ausstoßes pro km.

Um es abzukürzen: Ein Außendienstmitarbeiter bei der AS oder IS braucht einen vernünftigen Kombi!



Mobil II

Es gibt aber auch viele Außendienstkollegen, die die 10.000 km – Schallmauer ohnehin nicht reißen und folglich auch keinen Anspruch auf einen Dienstwagen haben. Diese müssen mit ihrem Privatfahrzeug reisen und erhalten dafür eine Kilometerpauschale (wir berichteten).

Nun gab es auf Konzernebene Verhandlungen, eben-diese zu erhöhen, um sowohl die gestiegenen Fahrzeug- wie auch Kraftstoffkosten einigermaßen auszugleichen. Wenn man bedenkt, dass sich das Kilometergeld seit Einführung der Reisekosten-KBV im Jahre 2006 zwischen 40 und 42 Cent bewegt, wäre eine Erhöhung ohnehin längst fällig! Die genannten Beträge waren vielleicht in den „Billigspritzeiten“ gerade so kostendeckend.

Zum 01.01.21 wurde vom Arbeitgeber zwar der Dienstwagenszuschuss um 10 % angehoben, das war ebenfalls überfällig, hilft aber einem Privatwagenfahrer wieder nicht.

Wie angesprochen wurde fleißig verhandelt und der Laie denkt, dass in so einer Runde mit hochrangigen und klugen Vertretern des Arbeitgebers vernünftige Argumente ausgetauscht werden und dann auch ebensolche Ergebnisse erreicht werden. Nun ja, leider ist dem offensichtlich nicht immer so, denn von Arbeitgeber-Seite wurde als Argument gegen eine Erhöhung der Kilometerpauschale allen Ernstes das 9-Euro Ticket angeführt. Es gibt Verhandlungssituationen, in denen man erst mal sprachlos ist und die vermeintliche Genialität im gegnerischen Argument sucht, weil man dessen Anführung ansonsten nicht glauben kann.

Nach kurzer Überlegung muss am Beispiel des Auto Service-Außendienstlers jeder völlig überzeugt sein:

1. Das Ticket ist dauerhaft verfügbar*
2. Jede Werkstatt hat eine eigene Bushaltestelle*
3. Die Reisezeiten sind kurz*
4. Der Bus fährt immer genau dann, wenn man ihn braucht, direkt zur Wunschwerkstatt*
5. Mit FKÜ- und DAKS-Koffer, Motorradhelm sowie einem handlichen AU-Gerät mit zusätzlichem Opazimeter und in Kürze wohl noch einem Partikelmessgerät für Euro-6- Fahrzeuge, ist man für eine kleine Busfahrt immer optimal aufgestellt*

*Leider absolut nicht!!

Die Verhandlungen wurden dann doch abgebrochen... Zwischenzeitlich werden 42 Cent angeboten, allerdings mit 3 Jahren Laufzeit. Dieser Zeitraum ist nach unserer Einschätzung deutlich zu lang. Möglicherweise erleidet ja doch mal das eine oder andere Mitarbeiterfahrzeug einen Defekt und der Arbeitgeber muss Fahrzeuge zur Verfügung stellen, die er nicht hat...

Viel versprechen, wenig geben
lässt den Geizhals in Freude leben!

(Aus Flandern)

Ferienwohnungen für Rentner

Der TÜV SÜD unterhält Ferienwohnungen, die er als soziale Leistung seinen Mitarbeitern zur Verfügung stellt. Lobenswert!!

Natürlich ist für deren Belegung ein sinnvolles Reglement erforderlich, welches für eine gerechte Vergabe der teilweise heißbegehrten Unterkünfte sorgt. Dieses ist vorhanden und demnach werden z. B. Familien mit Kindern bevorzugt. Es wird auch darauf geachtet, dass nicht immer dieselben eine beliebte Wohnung erhalten und die aktiven MA Vorrang haben. Wer sich fragt warum das erwähnt wird – es folgt die Erklärung: Auch TÜV – Rentner dürfen die Ferienwohnungen buchen, zwar „nur“ nachgelagert als Lückenfüller, aber da es immer irgendwo Lücken gibt und die Ruheständler tendenziell zeitlich sehr flexibel sind, ist das eine schöne Sache. Der unangenehme Part an der Geschichte kommt jetzt: Diese Möglichkeit haben offiziell nur Rentner, die in das Versorgungsstatut fallen und deshalb direkt vom TÜV eine Rentenzahlung erhalten. Das gilt für die meisten MA, die bis ca. 1996 eingestellt wurden. Alle anderen, welche eine ohnehin sehr magere Betriebsrente erhalten, die über die Allianz ausbezahlt wird, haben keinen Anspruch auf eine solche Wohnung! Man fragt sich zu recht: **Warum!?** Lt. TÜV SÜD verschwindet mit dem Ausscheiden eines solchen Rentners die Personalnummer quasi über Nacht im Nirvana und da die Ferienwohnung über die Personalnummer abgerechnet wird, funktioniert das nicht mehr...

Das mit der Personalnummer klingt wenig belastbar und es drängt sich der Verdacht auf, dass sich der TÜV SÜD klammheimlich aus der Affäre ziehen will. Denn die Personaldaten von ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen 30 Jahre archiviert werden, zwangsläufig lagern auch die Personalnummern entsprechend lang im System. Sollte dieses Argument der „verschwindenden Personalnummern“ also nur vorgeschoben sein?

Wahrscheinlich werden wir ganz offiziell nachfragen müssen, wo genau denn die Personalnummern dieser Rentner der „zweiten Klasse“ vergraben werden, um dann klar und deutlich dazu Stellung zu nehmen. Die **btü** denkt jedenfalls nicht daran, ihre Mitglieder nach dem Übertritt in den Ruhestand einfach zu vergessen!

Irgendwie passt so etwas doch auch nicht zu einem zukunftsfähigen Unternehmen! Man darf durchaus die Frage stellen, ob es in Zeiten eines sich zunehmend verschärfenden Fachkräftemangels geschickt ist, ohne Not ein solches Signal auszusenden!

Energie sparen – aber wie?

Jetzt hat es uns der Bundeswirtschaftsminister aber mal gesagt, wie wir im Winter Gas sparen sollen und jetzt im Sommer Energie.

Im Winter sollen wir also die Raumtemperatur auf 18 oder 19°C drehen. Das geht natürlich zu Hause aber am Arbeitsplatz ist bei einer sitzenden, leichten Tätigkeit laut Arbeitsstättenverordnung 20°C erforderlich. Dreht der Wirtschaftsminister da etwa auch an der Arbeitsstättenverordnung?

Bei Tätigkeiten, die im Stehen oder Gehen verrichtet werden, sind 17°C erforderlich. Typischerweise trifft das auf Kfz-Prüfstellen zu. Dort werden aber im Winter die 17°C nie erreicht, weil viel zu oft die Tore geöffnet werden müssen. Wo ist also noch Sparpotenzial?

Die Heizungsregelungen der Gebäude sollen nicht bis 23:00 Uhr Zimmertemperatur zur Verfügung stellen. Ja, aber das ist nur die halbe Wahrheit. In modernen, isolierten Gebäuden ist der Energieverbrauch höher, wenn man von der abgesenkten (Nacht-)Temperatur auf die Tagtemperatur aufheizen muss, als wenn man die Tagtemperatur auch die 7 Nachtstunden durchlaufen lässt. Normalerweise macht nämlich zwischen 23:00 und 6:00 Uhr niemand ein Fenster oder eine Tür auf.

Vermeiden sollte man, die Thermostate der Heizkörper erst einmal auf 5 zu drehen und dann das Fenster aufzumachen. Oder in Räumen, wo nicht immer gearbeitet wird, z. B. Besprechungsräumen, immer „volles Rohr“ zu heizen. Beobachten wir leider beides all zu oft.

Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr sind ein sinnvoller Ansatz. Dann aber auch die Heizung runterregeln!

Aber bis zum Winter ist ja noch etwas Zeit. Jetzt ist erstmal Hitzewelle und auch da hat der Bundeswirtschaftsminister guten Rat parat: In seinem Ministerium kühlt die Klimaanlage nur auf 26°C herunter. Das ist schön und wäre sogar Arbeitsstättenverordnungskonform. Leider übersieht er dabei, dass mehrere Ministerien in Berlin wie die Mehrzahl der Arbeitsplätze in Deutschland gar keine Klimaanlage haben.

Und wer schoss den Vogel ab? Am Abend des heißesten Tages im Jahr berichtete das ZDF von einer Eisbar in Berlin, in der bei -20°C Gäste in Daunenjacken ihre Cocktails – die dann nicht gekühlt werden müssen – schlürfen. Gerhard Polt würde fragen: „**Braucht`s des?**“